



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/2065

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Alfred Grob, Michael Hofmann u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Ruth Müller, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/2725

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 19/2065)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, das folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz werden die Wörter „Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes“ durch die Wörter „Das Gesetz“ und das Wort „gefasst“ durch das Wort „geändert“ ersetzt.
2. Nach dem Einleitungssatz werden die folgenden Nrn. 1 und 2 eingefügt:

1. „Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:“
3. Der bisherige Wortlaut des neu gefassten Art. 4 Abs. 2 wird der Nr. 2 angefügt.
4. Die folgenden Nrn. 3 bis 5 werden angefügt:
 3. Dem Art. 5 Abs. 3 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs ist im richterlichen Hauptamt der Eintritt in den Ruhestand abweichend von Art. 7 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG) bis zum Ablauf seiner Wahlperiode nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 hinausgeschoben, wenn er die Altersgrenze nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1, Art. 72 Abs. 1 Satz 1 BayRiStAG vor dem Ende seiner Wahlperiode erreicht und er dies in der schriftlichen Erklärung über die Bereitschaft zur Annahme der Wahl (Art. 6 Abs. 2) beantragt hat. ⁵Art. 7 Abs. 2 BayRiStAG bleibt unberührt.“
 4. Vor Art. 57 wird folgender Art. 56 eingefügt:

„Art. 56
Übergangsregelung

¹Abweichend von Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayRiStAG ist für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, der bereits vor dem ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** gewählt worden ist, im richterlichen Hauptamt der Eintritt in den Ruhestand bis zum Ende der Wahlperiode hinausgeschoben, wenn er dies beantragt. ²Hierüber ist der Landtag zu unterrichten.“
 5. In der Überschrift des Art. 57 wird das Wort „; Übergangsregelung“ gestrichen.“

Berichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**
Mitberichterstatter: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und den Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/2725 in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In den Platzhalter von § 1 Nr. 4 in dem neuen Art. 56 Satz 1 VfGHG (ergänzt durch ÄA 19/2725) ist der „1. August 2024“ einzusetzen.
2. In den Platzhalter von § 2 ist als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2024“ einzusetzen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2725 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger

Vorsitzende